

<p style="text-align: center;">ABSCHIED VOM RHEINISCHEN KAPITALISMUS? Zum rot-grünen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>
--

erscheint wesentlich gekürzt in
„Blätter für deutsche und internationale Politik“ August/1999

1. Kurzer Frühling gestaltender Politik - Zurück an die Leine der Wirtschaft

Die Parteien der rot-grünen Bundesregierung standen in der Bundestagswahl nicht nur für einen Regierungs-, sondern vor allem für einen grundlegenden Politikwechsel. Auch jüngste Meinungsumfragen belegen dies. Den sozial-ökonomischen Mittelpunkt bildet die Erwartung, die Politik abzulösen, die im Wahlkampf auch durch die SPD unter dem Begriff Neoliberalismus zusammengefaßt wurde. Der vor allem die letzten Jahre die Kohl-Regierung anleitende Neoliberalismus zielte im Kern auf die „Entfesselung der Marktkräfte“. Politik wurde Schritt für Schritt wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Internationalisierung bzw. Globalisierung sollten der monomanen Konzentration der Politik auf die Pflege der Gewinnwirtschaft als unabänderlichen „Sachzwang“ endgültig zum Durchbruch verhelfen. Stärkung der Marktkräfte bedeutete Umverteilung der Einkommen, aber auch der Rechte durch den Abbau politischer Regulierungen zugunsten vor allem der international agierenden Unternehmen.¹

Wahlentscheidende Sehnsucht nach dem Ende des Neoliberalismus

Auf der einen Seite sind die Erfolge dieser Politik der Umverteilung unübersehbar: Der Abbau sozialer Leistungen summierte sich zum spürbaren Abbau des Sozialstaats. Damit verbunden war das ordnungspolitische Ziel, Arbeitslose durch Kürzungen sozialer Leistungen existentiell zu zwingen, billigere Arbeit anzunehmen, um damit das Tor in den Niedriglohnssektor zu öffnen. Viele Maßnahmen galten der Deregulierung, d.h. dem Abbau politischer Regulierungen, die eigentlich das unternehmerische Verhalten auf den Märkten sozial und ökologisch orientiert begrenzen sollten. Getreu dem ökonomischen Vulgärliberalismus, der von der Kraft der entfesselten Märkte ausgeht, Vollbeschäftigung herstellen zu können, wurde auf eine aktive Beschäftigungspolitik verzichtet. Dazu gehörte auch die strikte Ablehnung einer antizyklischen Finanzpolitik, die Wirtschaftskrisen und damit steigende Arbeitslosigkeit durch eine schuldenfinanzierte Wachstums- und Beschäftigungspolitik überwinden kann. Dagegen stand die Entlastung der Wirtschaft von Steuern im Mittelpunkt der Agenda staatlichen Umbaus. Insgesamt läßt sich empirisch feststellen, daß die Politik der Kohlschen Regierung mit Erfolg einerseits die Einkommens- und Vermögensstarken gefördert sowie andererseits soziale und beschäftigungsorientierte Aufgaben des Staats amputiert hat. Mit dem für die Bundestagswahl entscheidenden Begriff der stark gewachsenen „Gerechtigkeitslücke“ ist diese Fehlentwicklung zutreffend beschrieben worden.

¹ Zum Begriff, den Instrumenten und Wirkungen des Neoliberalismus: R. Hickel, Standort-Wahn und Euro-Angst: Die sieben Irrtümer der deutschen Wirtschaftspolitik, Reinbek 1998S. 39ff.

Auf der anderen Seite sind die Versprechungen dieser neoliberalen Roßkur nicht eingelöst worden. Im Gegenteil, parallel zur Verbesserung der unternehmerischen Nettogewinne (Gewinne nach Steuern) sowie der Nettokapitalrentabilität - gerade auch im internationalen Vergleich - ist der Arbeitsplatzabbau in den letzten Jahren dieser Marktentfesselung munter vorangeschritten. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen pendelte sich am Ende der Kohlschen Regierung bei über vier Millionen ein. Das Defizit zwischen dem Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten und der Nachfrage nach Arbeit wuchs auf deutlich über sieben Millionen Personen - das sind die registrierten Arbeitslosen zusammen mit der „stillen Reserve“. Zur bewußtseinsprägenden Enttäuschung mußte die Beobachtung führen, daß die Verbesserung der Gewinne bzw. Kapitalrendite und die spiegelbildlich dafür gebrachten Opfer durch die Lohn- und Sozialeinkommensbezieher nicht mit der Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten „belohnt“ worden sind: Die (bereinigte) Brutto-lohnquote - also der Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit am Bruttoinlandsprodukt bei gegebener Aufteilung auf Selbständige und abhängig Beschäftigte - fiel auf das Niveau Anfang der sechziger Jahre zurück. Während damals Vollbeschäftigung herrschte, geht der heutige Verteilungsverlust bei den Löhnen und Gehältern mit hoher Arbeitslosigkeit einher. Obwohl der Kapitalstock gestiegen ist, haben der noch stärkere Zuwachs der Gewinne - und deren Anteil am Volkseinkommen - zum Anstieg der Nettokapitalrendite geführt.² Auch der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ kommt in seinem Jahresgutachten 1998/1999 im Rahmen der Berechnung seiner „Gewinn-Erlös-Relationen zu ähnlichen Ergebnissen.³ Schließlich bestätigt die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse zu den „gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströmen im Jahr 1998“ den fortgesetzten Zuwachs der nicht entnommenen Gewinne (einschließlich staatlicher Investitionszuschüsse) um ein Viertel gegenüber dem Vorjahr⁴. Wesentlich zur Verbesserung der Nettogewinne bzw. Nettokapitalrendite haben die vielen Maßnahmen zur Senkung der Unternehmenssteuern beigetragen. Im internationalen Vergleich ist für die Unternehmenswirtschaft Deutschland kein Hochsteuerland.⁵ Wie ebenfalls die im internationalen Vergleich günstigere Entwicklung der Lohnstückkosten zeigt (gesamte Arbeitskosten pro Stunde bezogen auf die Arbeitsstundenproduktivität), ist Deutschland auch kein Hochlohnland. Den einkommens- und vermögensstarken Gewinnern dieser Umverteilungspolitik steht die große Zahl der Verlierer gegenüber: Arbeitslose, Bezieher von Sozialtransfers, aber auch die Beschäftigten durch Nettolohnopfer sowie viele kleine und mittlere Unternehmen, deren regional-bezogene Absatzchancen mangels Nachfrage eingeschränkt wurden. Diesen ökonomisch glänzenden Zustand der gesamten Unternehmenswirtschaft, die selbstverständlich zwischen den einzelnen Unternehmen unterschiedlich ausfällt, gilt es auch bei der künftigen Ausrichtung der Regierungspolitik zu beachten.

² vgl. die ausführliche Datenanalyse durch den DGB, Zur Entwicklung von Löhnen, Gewinnen, Kapitalrendite und Lohnstückkosten in Deutschland: Kapitalrendite und Lohnquote wie zu Vollbeschäftigungszeiten; in: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 5/1999

³ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1998/99 Tabelle B1

⁴ Deutsche Bundesbank, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1998; in: Monatsbericht Juni/1999, S. 18

⁵ Zu den methodischen Problemen und den Ergebnissen internationaler Steuervergleiche siehe: R. Hickel, Stellungnahme zur Anhörung „Unternehmenssteuerbelastungen im internationalen Vergleich“ durch den Finanzausschuß des Deutschen Bundestags am 23. 6. 1999, Manuskript im Anhörungsprotokoll 1999

Erfolgreicher Start rot-grüner Regierungspolitik

Die derart brutal vollzogene neoliberale Umverteilungs- bzw. Umbaupolitik einerseits sowie die Mißerfolge bei der Stärkung des Wirtschaftswachstums und beim Abbau der Massenarbeitslosigkeit andererseits haben maßgeblich die Bereitschaft zum Politikwechsel verstärkt. Den Parteien der rot-grünen Bundesregierung wurde mehrheitlich die Kompetenz zum grundlegenden Politikwechsel zugetraut. Dieses Vertrauen konnte der heutige Bundeskanzler mit seinem Hinweis, er wolle nicht „alles anders, sondern vieles nur besser machen“ und seinem Buhlen um die diffuse „neue Mitte“ nicht erschüttern. Im Mittelpunkt des gewählten Paradigmenwechsels stand die Botschaft, den sozial ungerechten und gesamtwirtschaftlich erfolglosen Neoliberalismus zu überwinden und das Primat gestaltender Politik über die Ökonomie wieder zu etablieren. Wenn auch bereits Kompromisse unübersehbar sind, die rot grüne Bundesregierung hat mit ihren „Koalitionsvereinbarungen“ unter dem Titel „Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“ vom 20. Oktober 1997 den im Bundestagswahlkampf bekräftigten Willen, Gesellschaft und Ökonomie an der Zieltriade „Arbeit, Umwelt und soziale Gerechtigkeit“ auszurichten, überzeugend umgesetzt. Dafür stehen die Schwerpunkte: Stärkung der Beschäftigungspolitik durch aktive Arbeitsmarktpolitik, ökologischer Umbau durch den konsequenten Einstieg in die ökologische Steuerreform, schnelle Korrektur der ärgerlichsten sozialen Belastungen infolge der Beschlüsse der alten Bundesregierung, Stärkung des Sozialstaats, Re-Regulierung zur Wiederherstellung „fairer“ Arbeitsmarktverhältnisse vor allem durch Abschaffung der Scheinselbständigkeit und sozialstaatliche Gestaltung der geringfügig bezahlten Jobs sowie eine sozial gerechtere, solide finanzierte und gesamtwirtschaftlich stabilisierende Steuerpolitik. Strategisch zentrale Bedeutung wird dem „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ - im Koalitionsvertrag noch ohne den Zusatz „Wettbewerb“ - beigemessen. Auch das Bekenntnis zur intensiven Abstimmung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der EU - vor allem durch einen „Europäischen Beschäftigungspakt“ - wird betont. Das internationale Engagement für eine Stabilisierung des Welthandels, der Finanzmärkte sowie der Devisenmärkte, um Spekulationen zu beschränken, wird hervorgehoben. Auch erklärt der Koalitionsvortrag die Konsolidierung der Staatsfinanzen zu einem wichtigen Ziel rot-grüner Regierungspolitik. Allerdings steht hier die gesamtwirtschaftliche Verantwortung staatlicher Finanzpolitik für die Stärkung des Wirtschaftswachstums im Vordergrund. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Der Schlüssel zur Konsolidierung der Staatsfinanzen ist die erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie eine sparsame Haushaltspolitik, die Spielräume für Zukunftsinvestitionen erst eröffnen kann. Dabei wird die neue Bundesregierung Maßnahmen Vorrang geben, die neue Arbeitsplätze schaffen oder Arbeitsplätze sichern und den Strukturwandel voranbringen.“ Schließlich sollte nicht die Tatsache verdrängt werden, daß neben der Ankündigung einer Expertenkommission zur Unternehmenssteuerreform, die schnell einberufen wurde und ihren Bericht („Brühler Empfehlungen“) Ende April vorgelegt hat, zur Wiedereinführung der Vermögensteuer für private Haushalte eine Kommission eingesetzt werden sollte, die jedoch wohl nicht eingesetzt wird.

In geradezu atemberaubenden Tempo, das gelegentlich auch zu handwerklichen Fehlern führte, versuchte die rot-grüne Regierung die Koalitionsvereinbarungen durch Gesetzesentwürfe umzusetzen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- das „Korrekturgesetz“, mit dem beispielsweise entsprechend der Ankündigung in der Bundestagswahl die alte Regelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wieder eingeführt wurde;

- das „Steuerentlastungsgesetz 1999/2001/2002“, das in drei Stufen Maßnahmen zur Steuerentlastung im unteren Einkommensbereich und die Erhöhung des Kindergeldes durchsetzte, um die damit verbundenen Einkommensausfälle über den Abbau von Steuervorteilen insbesondere in der Unternehmenswirtschaft solide gegenzufinanzieren⁶;
- die Re-Regulierung der Billigjobs durch die Einführung des „630 DM-Gesetzes“ sowie die gesetzliche Definition echter Selbständigkeit anhand von vier Kriterien, von denen zwei erfüllt sein müssen;
- Einstieg in die ökologische Steuerreform durch Erhöhung der Abgaben auf Energie und Nutzung der daraus fließenden Einnahmen zur Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung;
- ernsthafte Versuche einerseits, die gesamtwirtschaftlich nachfragestärkend ausgerichtete Finanzpolitik durch eine Beschäftigungsziele berücksichtigende Geldpolitik der Europäischen Zentralbank im Euroland zu optimieren sowie andererseits durch Zielzonen die Volatilität der Wechselkurse der wichtigsten Währungen einzuschränken.

2. Das rot-grüne Schrumpfpaket: Die Wende aus der Politik für Arbeit, Umwelt und soziale Gerechtigkeit

Etappen der politischen Regression

Nicht nur unter dem Druck der Wirtschaft, sondern auch durch Proteste der durch die Re-Regulierung der prekären Beschäftigungsverhältnisse Betroffenen sowie durch die Verlierer der Öko-Steuerreform vollzog die rot-grüne Bundesregierung zuerst scheinbar einen Rückzug aus ihrem mutigen Einstieg in eine neue Politik. Einem Paukenschlag vergleichbar zielt das „Zukunftsprogramm 2000“ endgültig auf die Wende aus der Wende. Dazu einige Beispiele: Zwar wurde das „Steuerentlastungsgesetz 1999/2001/2002“ trotz des Aufstands der durch den Abbau von Steuervorteilen betroffenen Wirtschaft rückwirkend zum Beginn 1999 in Kraft gesetzt. Schnell wurde durch den Kanzler hinzugefügt, daß im Zuge der „Unternehmenssteuerreform“ wieder Nettoentlastungen der Wirtschaft gewährt würden. Viele Aktivitäten weisen darauf hin, daß das Gesetz zur Regelung der 630 DM-Jobs durch „Nachbesserungen“ entschärft werden soll. Auch das Gesetz zur Beseitigung der Scheinselbständigkeit, das ursprünglich vier Kriterien vorsah, von denen zwei erfüllt sein müssen, wenn die Selbständigkeit anerkannt werden sollte, wird ebenfalls verwässert. Beim Plan zum Ausstieg aus der Kernenergie zeichnet sich ebenfalls ein Kompromiß ab, der die Erwartungen des Koalitionsvertrags deutlich unterschreitet. Lediglich bei der Ökosteuerreform ist geplant, die Erhöhung der Energiesteuern nach dem bisherigen Muster fortzusetzen. Vom Jahr 2000 bis 2003 werden Kraftstoffe je Liter jeweils um 6 Pfennig erhöht. Der Steuersatz auf Strom soll jährlich um 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde angehoben werden. Die Mehreinnahmen sollen erneut zur Senkung des Beitrags zur Rentenversicherung von derzeit 19,5% auf 18,5% genutzt werden. Hier hatte sich das Produzierende Gewerbe bereits beim Einstieg in die Ökosteuer die Ausnahmeregelung, nur 20% der Ökosteuer zahlen zu müssen, erkämpft. In der zweiten Runde werden die Sondervorteile freilich nicht zurückgenommen. Die Ökosteuern, die nahezu komplett durch die Unternehmen überwältigt werden können, wirken daher faktisch wie eine spezielle Verbrauchsteuer, die die privaten

⁶ Zur Bewertung vgl. R. Hickel, Ein „bescheidener“ Entwurf? Der rot-grüne Einstieg in eine andere Steuerpolitik; in: Blätter für deutsche und internationale Politik“ 2/1999 sowie ders., Rot-grüne Steuerpolitik: Was bisher geschah; in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/1999

Haushalte aufzubringen haben. Dabei ist die relative Belastung bei den Beziehern von Transfereinkommen, die von der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge nichts abbekommen, am höchsten. Arbeitnehmer, die auch mangels eines ausreichenden öffentlichen Verkehrssystems große Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsort mit dem PKW bewältigen müssen, werden durch die Ökosteuer - nach Abzug der Entlastung bei den Beiträgen zur Rentenversicherung - netto mehr belastet.

Zur Gesamtwirkung der durch die jeweilige Interessenklientel erkämpften Nachbesserungen läßt sich feststellen: Selbst die kumulierende Wirkung vieler Korrekturen ließ einen endgültigen Kurswechsel der gegenüber der Wirtschaft gestaltenden Politik nicht deutlich werden. Erst durch den Paukenschlag mit dem sog. „Zukunftsprogramms 2000“ Ende Juni dieses Jahres, das durch den Bundeskanzler zutreffenderweise als das bisher „größte Sparpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ charakterisiert wurde, vollzog sich endgültig der Ausstieg aus dem vorher propagierten Politikwechsel. Da die wichtigsten Gremien der beiden Regierungsparteien dieses Schrumpfprogramm mittlerweile abgesegnet haben, ist aus dem Regierungslager mit nachhaltigen Korrekturen kaum noch zu rechnen. Mit diesem „Zukunftsprogramm“ verabschiedet sich die Koalition endgültig vom Primat gestaltender Politik gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn auch die Charakterisierung noch zögerlich vorgenommen wird, unübersehbar rückt die Verwirklichung eines politisch besser gemanagten Neoliberalismus in den Mittelpunkt. Mit diesem Umbauprogramm wird Politik wieder fest an das Schlepptau der Unternehmenswirtschaft gekoppelt. Der endgültige Abschied vom „rheinischen Kapitalismus“ scheint vorgezeichnet. Darüber kann auch das „Bündnis für Arbeit“ nicht hinwegtäuschen. Im Unterschied zum US-Kapitalismus wird zwar noch die Konsensbildung zwischen Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaften auf Makroebene geprobt. Dieses Bündnis wird gebraucht, um die institutionell-gesetzlichen Begrenzungen zugunsten sozialen Schutzes im rheinischen Kapitalismus konsenshaft abzuräumen. Es könnte am Ende nur als Hebel zur Öffnung in Richtung entfesseltem Kapitalismus dienen. In diese Richtung zielt aus der Sicht der Wirtschaftsverbände die Aufnahme der Lohnfindung per Tarifvertragsrecht in die Agenda des Bündnisses. Noch ist das Tarifvertragsrecht als Schutz der von Arbeitsplätzen Abhängigen trotz sich ausweitender Durchlöcherungen prägend. Die Arbeitgeber und wohl auch wichtige Akteure um den Bundeskanzler werden daher über dieses Bündnis versuchen, das Tor zum Niedriglohnsektor öffnen. Käme es dazu, dann wäre es nur noch eine Frage der Zeit, bis sich die Lohnfindung vom derzeitigen Tarifvertragsrecht auf die betriebliche Ebene verlagert. Die Konsequenzen für gewerkschaftliche Interessenvertretung wären katastrophal. Am Streit um die Zukunft des Tarifvertrags könnte wegen der Interessengegensätze dieser trilaterale Dialog zerbrechen. Dies wäre vermeidbar, wenn der Vorschlag von Klaus Zwickel (IGM) zu einem tarifpolitischen Bündnis für Arbeit Anerkennung fände. Dann müßte die Unternehmenswirtschaft Zusagen machen, daß wachsende Gewinne im Zuge der Lohnzurückhaltung auch wirklich in arbeitsplatzrelevante Investitionen umgesetzt würden. Die Frage nach der Gewinnverwendung durch Unternehmen blieb in den bisherigen Runden zum Bündnis für Arbeit Tabu, während das Tarifsystem enttabuisiert wurde.

Grundlinie und Schwerpunkte des Schrumpfpakets

Ende Juni dieses Jahres hat die rot-grüne Bundesregierung auf Vorschlag von Bundesfinanzminister Eichel dieses „Zukunftsprogramm 2000“ präsentiert. Im Mittelpunkt steht die Kürzung der Ausgaben im Bundeshaushalts um 30 Mrd. DM gegenüber der noch durch Theo

Waigel vorgelegten Finanzplanung . Das Einsparvolumen wird sich bis 2003 auf 50 Mrd. DM erhöhen. Ca. 20 Mrd. DM werden auf ungünstigere wirtschaftliche Wachstumsaussichten sowie höhere Belastungen durch die Arbeitslosigkeit zurückgeführt. Hinzu kommt gegenüber der Planung eine stärkere Zunahme der Neuverschuldung des Bundes. Den Kurswechsel der Politik der rot-grünen Bundesregierung machen die Maßnahmen zum intendierten Abbau des Finanzlochs sichtbar:

- Die Neuverschuldung des Bundeshaushalts soll deutlich zurückgeführt werden. Bis 2003 wird der Zuwachs der öffentlichen Kreditaufnahme von 53,5 Mrd. DM in 2000 auf 30 Mrd. DM bis zum Jahr 2003 - unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung - beschränkt. In der mittleren Sicht soll gar die jährliche Nettokreditaufnahme auf Null schrumpfen. Wird dieses Ziel vergleichbar den USA ernsthaft zu erreichen versucht, dann müßte allerdings ein langanhaltender Aufschwung zusammen mit einem rigorosen Abbau der Arbeitslosigkeit verwirklicht werden.
- Die Einschnitte bei den Staatsausgaben konzentrieren sich erneut auf den Abbau bisheriger Leistungen für Arbeitslose sowie die Senkung der Zuwächse der Renten. Hinzu kommt der im Umfang geringere Abbau von Subventionen (bei der Eigenheimförderung, in der Landwirtschaft und bei der Werftenhilfe). Dagegen wird das Wohngeld (Tabellenwohngeld) um 50 - 70 DM angehoben.
- Im Zuge der Umsetzung eines Urteils durch das Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Familien mit Kindern gegenüber Alleinerziehenden wird ein Betreuungsfreibetrags für Kinder bis zum 16. Lebensjahr eingeführt und das Kindergeld für das erste und zweite Kind erneut von 250 DM auf 270 angehoben.
- Mit der Durchsetzung eines einheitlichen Unternehmenssteuersatzes von 25% auf einbehaltene Gewinne (zusammen mit der Gewerbebeertragsteuer ca. 35%) wird eine Nettoentlastung von ca. 8 Mrd. DM in Aussicht gestellt. Dagegen soll für Lebensversicherungen als Kapitalanlagen (soweit sie nicht als periodisches Einkommen für die Versorgung im Alter ausbezahlt wird) eine Kapitalertragssteuer von 25% eingeführt werden.
- Wie bereits erwähnt, wird die ökologische Steuerreform fortgesetzt. Die Steuersätze für Kraftstoffe sollen in den Jahren 2000 bis 2003 um jeweils 6 Pfennig je Liter erhöht werden. Beim Steuersatz auf Strom erfolgt ebenfalls jährlich eine Anhebung um 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde. Die dadurch mobilisierten Einnahmen werden zur Senkung des Rentenversicherungsbeitrags von derzeit 19,5% auf 18,5% bis zum Jahr 2003 genutzt. Die Ausnahmeregelungen für das Produzierende Gewerbe gelten weiter, d.h. der Anreiz zur Einsparung bleibt im Bereich energieintensiver Produktion gering.

Dieses Programm zielt auf einen grundlegenden Kurswechsel der Politik mit den Instrumenten des Bundeshaushalts:

- Die Finanzpolitik verzichtet auf ihre Verantwortung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.
- Fundamentale Prinzipien des Sozialstaats werden außer kraft gesetzt.
- Kosten der Arbeitslosigkeit sowie aus der Sozialhilfe werden auf die Kommunen verschoben und erhöhen die finanzielle Not der Gemeinden.

Keynesianismus endgültig für Tod erklärt: Die makroökonomische Grunderkenntnis, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die öffentliche Haushaltspolitik beeinflußt wird bzw. werden kann, findet keine Berücksichtigung mehr. So wird auf den konjunkturbedingten Anstieg der Neuverschuldung im Bundeshaushalt durch die Korrektur der Wirtschaftswachstumsprognose gegenüber der Finanzplanung von Theo Waigel mit Ausgabenkürzungen reagiert. Dabei wäre es geboten, zumindest den konjunkturbedingten Schuldenanstieg hinzunehmen. Nicht nur auf den Schuldenabbau wird gesetzt. Durch die Kürzung sozialer

Leistungen für Arbeitslose werden die automatischen Stabilisatoren außer Kraft gesetzt. In der Phase wachsender Ausgaben für Arbeitslose wird deren ohnehin schwache Konsumtionskraft belastet. Dieser Ausstieg aus der antizyklischen Finanzpolitik kann am Ende das Gegenteil von dem bewirken, was mit dem Einsparprogramm erreicht werden sollte. Staatliche Ausgaben sind Einnahmen der Wirtschaft. Die staatliche Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage durch Ausgabenkürzungen führt in Phasen der Wachstumsschwäche zu einem sich vervielfachenden Rückgang der Produktion und zu Arbeitsplatzverlusten. Die Folge sind sinkende staatliche Einnahmen und steigende öffentliche Krisenkosten. Der Versuch, durch Ausgabenkürzungen die öffentliche Neuverschuldung zu reduzieren, gleicht einem Rennen zwischen Hase und Igel. Die öffentlichen Finanzen werden nicht saniert, weil am Ende die Staatsschulden mangels Wirtschaftswachstums steigen. Wohl mit einem letzten Rest makroökonomisch schlechten Gewissens, weist der Bundesfinanzminister darauf hin, sein Kürzungsprogramm träfe im kommenden Jahr auf einen robusten wirtschaftlichen Aufschwung. Dieser konjunkturelle Optimismus, der maßgeblich auf die Exportzuwächse setzt, erweist sich angesichts der schwachen binnenwirtschaftlichen Entwicklung als naiv. Nach der Umsetzungsphase könnte in seiner Gesamtwirkung dieses Einsparprogramm die wirtschaftliche Entwicklung belasten und die damit die Arbeitslosigkeit erhöhen. Schließlich sei in Erinnerung gerufen, daß die Kohl-Regierung mit ihrer Voodoo-Economics gescheitert ist: Durch die Stärkung der Wirtschaft auf der Angebotsseite wird mangels gesamtwirtschaftlicher Nachfrage ein Aufschwungsdynamik nicht ausgelöst. So gesehen entpuppt sich dieses hoch gelobte Supersparpaket als ein grandioses Schrumpfprogramm. Anstatt die staatlichen Finanzen getreu dem Koalitionsvertrag durch anhaltendes wirtschaftliches Wachstum und den Abbau der Arbeitslosigkeit zu sanieren, wird der neoliberale Schrumpfkurs eingeschlagen: Mangels Wachstumsdynamik steigt dadurch das Risiko konjunkturbedingter Ausweitung der Staatsverschuldung.

Beispiele zur Demontage des Sozialstaats: Die staatlichen Ausgabenkürzungen konzentrieren sich auf soziale Transfereinkommen. Dabei werden bisher tabuisierte Prinzipien des Sozialstaats demontiert. Schließlich kommt es zu Verschiebung sozialer Kosten vom Bund auf die Gemeinden. So wird die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe (1 Mrd. DM), die bisher für noch nicht beschäftigte Personen bezahlt wurde, die Sozialhilfeausgaben der Kommunen erhöhen. Dies gilt auch für die Verlagerung des pauschalierten Wohngelds für Sozialhilfeempfänger an die Kommunen (2,3 Mrd. DM). Darüber hinaus entstehen bei den Betroffenen durch die Beschränkung des Zuwachses der sozialen Leistungen für Arbeitslose auf den Zuwachs der Inflationsrate in 2000 und 2001 unzumutbare Belastungen (3,5 Mrd. DM).

Der dickste Einsparbetrag wird durch die Anpassung der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge bei Arbeitslosenhilfebeziehern von 80% des vor der Arbeitslosigkeit bezogenen Bruttoentgelts an den tatsächlichen Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe mit 5,9 Mrd. DM (im Jahr 2000) erreicht. Daraus ergeben sich künftig geringere Rentenansprüche bei den Betroffenen. Die Begründung dieser Maßnahme zeigt, wie der neoliberalistische Zeitgeist die rot grüne Bundesregierung eingeholt hat. Diese Entscheidung wird nicht nur mit der finanziellen Not des Bundeshaushalts begründet. Ordnungspolitische Mobite werden genannt. Letztlich geht es um die Disziplinierung der Arbeitslosenhilfebezieher. Die Bundesregierung will „den Anreiz zur Aufnahme von Arbeit erhöhen“. Das heißt im Klartext, wegen der bisher staatlichen Absicherung war das Interesse der Betroffenen gering, Arbeit anzunehmen. Glauben die Chefideologen der Bundesregierung ernsthaft, daß durch diese Maßnahme ein

Run auf Arbeitsplätze ausgelöst werden wird? Existentieller Druck soll vielmehr die Bereitschaft, billige Arbeit anzunehmen, erhöhen. Dieser Bruch eines sozialstaatlichen Grundprinzips dient letztlich der Öffnung eines Niedriglohnssektors für die bisherigen Arbeitslosen. Diese Politik verläßt die Grundidee sozialer Absicherung in der Marktwirtschaft und damit das Konzept sozialer Marktwirtschaft zugunsten eines entfesselten Kapitalismus.

Bei der Neugestaltung des Rentensystems werden gleich zwei Prinzipien demontiert. Einerseits wird für zwei Jahre auf die nettolohnbezogene Rentenanpassung verzichtet. Anstatt die Rentenzahlungen im Ausmaß der Nettolöhne um 3,7% in 2000 und 3,5% in 2001 anzuheben, reduziert sich der Zuwachs auf die Inflationsrate (0,7%/1,6%). Dadurch geht das Rentenniveau von 70,1% in 1999 auf 66,4 in 2002 zurück. Übrigens, damit bricht auch die Rechtfertigung der Ökosteuer gegenüber Rentenbeziehern zusammen. Der durch die rot grünen Koalitionäre angepriesene Ausgleich für die Belastung durch die Ökosteuer über die künftige Teilhabe am Nettolohnanstieg entfällt. Rentner werden zum Lastesel dieses zentralen Zukunftsprojekts. Andererseits beendet der Vorschlag, künftig die private Altersversicherung zum Ausgleich geringerer Leistungen durch die gesetzliche Rentenversicherung zu kompensieren, das System der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Durch die drei Säulen gesetzliche Sicherung, Tariffonds zur Alterssicherung und vor allem private Altersvorsorge schafft sich die Bundesregierung permanenten Spielraum zum Abbau der gesetzlich garantierten Renten in den kommenden Jahren. Die an sich positiven Ansätze zur bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung gegen Altersarmut und die eigenständige Sicherung der Frauen werden durch den doppelten Prinzipienbruch des Rentensystem überdeckt. Hans Olaf Henkel, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, hat die tektonischen Verschiebungen in der Politiklandschaft zutreffend bewertet: Er kritisiert jetzt die CDU/CSU, die gegen diese Rentenpläne opponieren mit dem Hinweis, die konservativen Parteien sollten jetzt nicht die rot-grüne Bundesregierung „links“ überholen. Jenseits populistischer Wahltaktik, die rot-grüne Regierung ist dort angekommen, wo die Kohl-Koalition immer schon hinwollte - allerdings erheblich schneller und radikaler.

Nettoenlastungen durch die Unternehmensteuerreform und Verzicht auf die Vermögensteuer: Gesamtwirtschaftlich ineffizient, sozial ungerecht, unsolide Finanzierung

Die rot-grüne Bundesregierung hat, wie bereits ausgeführt, mit dem „Steuerentlastungsgesetz 1999/2001/2002“ trotz massiver Widerstände aus der Wirtschaft ihre im Koalitionsvertrag fixierte neue Politik einigermaßen konsequent durchgesetzt: Vor allem im unteren Einkommensbereich wurden die Steuersätze gesenkt und die Familien durch Erhöhung des Kindergelds entlastet. Die Gegenfinanzierung erfolgte über den Abbau von Steuerprivilegien im Sinne der Objektivierung der Gewinnermittlung in der Wirtschaft. Allerdings mehren sich die Hinweise einer Wende aus der steuerreformerischen Wende in Richtung stärker Entlastungen der Unternehmenswirtschaft. So hatte der Bundeskanzler der Atom- und Versicherungswirtschaft kurz vor Verabschiedung des „Steuerentlastungsgesetzes“ durch den Deutschen Bundestag Anfang März dieses Jahres eine Überprüfung der Folgen mit Aussicht auf Korrekturen zugesagt. Für die Änderung der Steuerpolitik zugunsten der Wirtschaft stehen zwei Entscheidungen: Zum einen ist im „Zukunftsprogramm 2000“ eine grundlegende Steuerreform auf der Basis der Vorschläge einer dazu eingesetzten Expertenkommission vorgesehen. Die im Prinzip richtige Reform der Unternehmensbesteuerung soll jedoch mit erneuten Nettoentlastungen in Höhe von 9 Mrd. DM für die Wirtschaft verbunden werden.

Dagegen wird zum anderen die Vermögensteuer nicht einmal mehr erwähnt. In Übereinstimmung der beiden Regierungsparteien wird wohl in Zukunft auf die Wiedereinführung der Vermögensteuer auch für private Haushalte sowie eine ergänzende Anhebung der Erbschaftsteuer verzichtet werden. Das bedeutete den Ausstieg aus dem Einstieg in eine sozial gerechtere Steuerpolitik. Dadurch würden die erfolgten Korrekturen bei der steuerlichen Lastverteilung zugunsten von mehr Gerechtigkeit gründlich revidiert.

Die Vorschläge zur Unternehmensteuerreform basieren auf den Ergebnissen einer Expertenkommission, die kurz skizziert werden sollen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einsetzung einer Expertengruppe zur „Unternehmenssteuerreform“ erfolgte zügig. Bereits Ende April 1999 hatte die Expertenkommission ihre „Brühler Empfehlungen“ vorgelegt. Die Vorschläge zielen auf eine grundlegende Harmonisierung der Besteuerung durch die Schaffung eines einheitlichen Steuersatzes von 35% (einschließlich der Gewerbesteuer) für alle nicht entnommenen (thesaurierten) Gewinne. Bei der Realisierung dieser Unternehmenssteuerreform gilt es die Tatsache zu berücksichtigen, daß es im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt keinen Bedarf gibt, die Wirtschaft von Steuern zu entlasten. Die künftige Gestaltung der Unternehmensbesteuerung sollte auf den Grundlagen des im März 1999 verabschiedeten „Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002“ aufbauen. Damit stehen einerseits die Senkung der Unternehmenssteuersätze und andererseits die überwiegende Gegenfinanzierung durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im Zuge des Abbaus von Steuervorteilen im Mittelpunkt. Die psychologisch die Investitionsentscheidungen belastende Signalwirkung hoher Spitzensteuersätze - trotz einer erheblich niedrigen effektiven Steuerbelastung infolge vieler Instrumente, die Bemessungsgrundlage zu reduzieren - werden berücksichtigt. Die Steuerreform muß jedoch aufkommensneutral wirken, d.h. in dem Ausmaß, in dem durch die Senkung der Grenzsteuersätze Steuerausfälle zustande kommen, sollte durch einen weiteren Abbau von Steuervorteilen in der Unternehmenswirtschaft die Gegenfinanzierung sichergestellt werden. Diese Aufkommensneutralität der Steuerreform ist auch aus Sicht der öffentlichen Haushalte geboten. Denn Unternehmen und Unternehmer sind auch auf das Angebot qualitativ hochwertiger staatlicher Infrastruktur- und Dienstleistungen angewiesen, das vorwiegend über Steuereinnahmen finanziert werden muß.

Der Bundesfinanzminister plant, die „Brühler Empfehlungen zur Reform der Unternehmensbesteuerung“, die am 30. 4. 1999 durch die Expertenkommission vorgelegt wurden, umzusetzen. Daher werden nachfolgend wichtige Eckpunkte zusammengefaßt. Die Vorschläge lassen sich durchaus dem Prinzip Steuersatzsenkung bei Ausweitung der Bemessungsgrundlage unterordnen. Kernpunkt dieser Empfehlungen ist die Anwendung eines einheitlichen Steuersatzes auf die in den Unternehmen einbehaltenen Gewinne in Höhe des international wohl angemessenen Vergleichssatzes von 35%. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer müßten demnach die thesaurierten Gewinne der Kapitalgesellschaften mit knapp 35% (bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400%) besteuert werden. Die Kommission will den einheitlichen Unternehmenssteuersatz von 25% auch auf die ausgeschütteten Gewinne der Kapitalgesellschaften angewendet wissen, also zu einer Objektsteuer zurück. Anstatt des bisherigen Anrechnungsverfahrens, das die ausgeschütteten Gewinne entsprechend der individuellen Steuerlage belastet, wird vorgeschlagen, die Ausschüttungen nur zur Hälfte zu besteuern (Halbeinkünfteverfahren). Zur Integration der Personenunternehmen in diesen einheitlichen Steuertarif werden zwei Optionen vorgeschlagen: Option 1 räumt den Personenunternehmen das Wahlrecht ein, sich in vollem Umfang wie eine Kapitalgesellschaft besteuern zu lassen. Nach Option 2 wird eine Sondertarifung für die

nicht entnommenen Gewinne in Höhe des neuen Körperschaftsteuersatzes den Personenunternehmen eingeräumt. Es dürfte technisch auch keine Schwierigkeiten bereiten, entnommene Gewinne, die später dem Unternehmen wieder zur Verfügung gestellt werden, auf den niedrigeren Steuersatz herunterzuschrauben.

Diese Empfehlungen durch die Steuereform-Kommission geben durchaus eine Grundlage für die künftige Unternehmensbesteuerung ab. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Die Spreizung des Steuersatzes zwischen der Besteuerung der in den Unternehmen einbehaltenen Gewinne mit 35% (einschließlich Gewerbesteuer) gegenüber dem künftigen Spitzensteuersatz mit 48,5% für alle anderen Arten der Einkommensteuer ist ökonomisch durchaus sinnvoll. Die Aussage der Kommission trifft zu: Die „Besserstellung der einbehaltenen Gewinne ist sachlich gerechtfertigt, und daher verfassungsrechtlich unbedenklich. Sie ist nämlich tendenziell geeignet, die auch im Interesse des Gemeinwohls liegende betriebliche Investitionstätigkeit anzuregen“. Die Sorge, es käme zur Einmauerung des Kapitals im jeweiligen Unternehmen (lock in-Effekt) zu Lasten künftiger unternehmerischer Innovationsdynamik trifft nicht zu. Im Gegenteil, die investive Nutzung der eigenen Finanzierungsmittel wird steuerlich präferiert.
- Auch der Hinweis, das Urteil des Zehnten Senats des Bundesfinanzhofs (BHF) zur mangelnden Verfassungskonformität der Absenkung des Spitzensteuersatzes auf Gewerbeeinkünfte (zuerst auf 47% und seit 1999 auf 45%) lasse die hier vorgesehene Spreizung nicht zu, hat wohl keinen Bestand. Denn bei der gegenüber dem normalen Spitzensteuersatz von derzeit 53% auf 47% und dann auf 45% gesenkten Besteuerung der speziellen Gewerbeeinkünfte wird durch den Bundesfinanzhofs kritisiert, daß die Begründung mit dem Hinweis auf einen Ausgleich für die Gewerbesteuerbelastung viel zu zielungenau sei.
- Um das steuerpolitisch gewollte Ziel der Stärkung einbehaltener Gewinne zu erreichen, muß allerdings darauf verzichtet werden, den Spitzensteuersatz für alle anderen Einkunftsarten der Einkommensteuer in Richtung der Marke 35% zu harmonisieren. Damit würde die Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit endgültig ausgehebelt und staatliches Handeln auch zu Lasten der Gesamtwirtschaft massiv eingeschränkt.
- Die vorgeschlagene Abschaffung des Anrechnungsverfahrens für ausgeschüttete Gewinne (Dividende) an private Haushalte ist nicht akzeptabel. Der Hinweis, diese Objektsteuer werde durch abweichende Regelungen in den Mitgliedsstaaten der EU erforderlich, zieht nicht. Selbst bei Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens würden die Einkommensstarken profitieren, während Kleinaktionäre steuerlich stärker belastet würden.
- Die Anregung der Kommission, die derzeitige Gewerbesteuer mittelfristig durch eine kommunale Unternehmensteuer - etwa Gewinnzuschlagsteuer von 10% - zu ersetzen, die dann auch von bisher gewerbesteuerfreien Freiberuflern und Landwirten aufzubringen wäre, ist vernünftig. Die Kommunen brauchen eine einigermaßen ergiebige und stabile Steuer, die sie im Rahmen des kommunalen Hebesatzrechts eigenständig gestalten.
- Die Steuerausfälle durch die Senkung des (nominalen) Steuertarifs müssen weitestgehend durch den fortzusetzenden Abbau bisheriger Steuervorteile, die ökonomisch nicht zu begründen sind, gegenfinanziert werden. Dazu werden u. a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Einschränkung der degressiven Abschreibung von Wirtschaftsgütern durch eine Annäherung an den realistischen Verschleiß (Anpassung der Abschreibungstabellen) sowie Senkung der Abschreibungssätze;
 - Reduzierung betriebsbedingter Bewirtungskosten (Absenkung gegenüber derzeit 80%);
 - Besteuerung der nicht für die Altersvorsorge bestimmten Lebensversicherungen (wie im „Zukunftsprogramm 200“ gefordert);

- Weiterer Abbau der Rückstellungen, die den ökonomischen Risiken nicht angemessen sind.
- Diese große Unternehmenssteuerreform läßt sich gerade unter dem Ziel ihrer Finanzierbarkeit nur in Stufen durchsetzen. Sie sollte erst im Jahr 2001 gestartet werden. Durch die längere Implementierungsphase ließen sich auch handwerkliche Fehler, die beim „Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002“ begangen wurden, vermeiden.
- Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 20. 10. 1998 angekündigte Einsetzung einer Sachverständigenkommission, „die die Grundlage für eine wirtschafts- und steuerpolitisch sinnvolle Vermögensbesteuerung schaffen soll“, ist endlich zu vollziehen, um die Vermögensteuer für private Haushalte zu etablieren. Die Freibeträge sollten sich am Wert eines Hauses für Arbeitnehmerhaushalte orientieren. Die Tarife sollten jenseits der Freigrenzen progressiv gestaltet werden. Die Erbschaftssteuer sollte darüber hinaus deutlich angehoben werden. Diese Maßnahmen bilden den Prüfstein für eine sozial gerechte Verteilung der Steuerlast.

Die künftige Steuerpolitik sollte sich an den ursprünglich im Koalitionsvertrag vom Oktober letzten Jahres festgeschriebenen Zielen orientieren: Abbau der Gerechtigkeitslücke bei der steuerlichen Lastverteilung zugunsten der Einkommenschwachen und Familien, Stärkung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte durch Ausweitung der kaufkraftwirksamen Nettoarbeits-einkommen, solide Finanzierung der Steuerreform durch das Prinzip der Aufkommensneutralität und Schaffung von mehr Transparenz durch ein einfacheres, von den vielen Sonderregelungen befreites Steuersystem.

3. Mutmaßungen über die Rückkehr zum aufgeklärten Neoliberalismus

Der hier anhand wichtiger Beispiele belegte Wechsel der Politik von der gestaltenden Politik zum modern sich gebenden, aufgeklärten Neoliberalismus ist trotz vieler rhetorischer Beschwichtigungen in Richtung soziale Gerechtigkeit nicht zu übersehen. Um so wichtiger ist die Suche nach den Ursachen für den Paradigmenwechsel, der konträr zum Wahlauftrag und den Koalitionsvereinbarungen steht. Vor allem stellt sich die Frage, ob es sich möglicherweise nur um eine Zwischenphase handelt, d.h. einer Rückkehr zur Politik, wie sie noch mutig im Koalitionsvertrag konzipiert wurde, erwartet werden kann. Oder verliert unter dem Regime der Wirtschaftsinteressen und der behaupteten Sachzwanglogik internationaler Konkurrenz Politik endgültig ihren Gestaltungsanspruch? Reduziert sich unter der übermächtigen Anpassung durch die internationale Konkurrenz die Verteilungsfrage nur noch auf die Umverteilung innerhalb der Klasse von Arbeitsplätzen Abhängiger (F. Scharpf).

Unter dem Druck durch die Wirtschaft, die sozial Betroffenen und die Verlierer der Ökosteuer-Reform

Die rot-grüne Regierung ist mit ihrer „Politik des Aufbruchs“ unglaublich unter den Druck der Unternehmenswirtschaft und deren Verbände geraten. Widerstände der vorrangig betroffenen Wirtschaftsverbände richten sich gegen die Pläne, bisher üppige Steuervorteile einzuschränken. So versuchten die Versicherungs- und Atomwirtschaft beim Bundeskanzler die Einschränkung der steuersparenden Rückstellungsinstrumente zu verhindern. Während die Kraft noch reichte, das „Steuerentlastungsgesetz“ im März dieses Jahres nur mit wenigen Korrekturen zu verabschieden, ist die Absicht unverkennbar, die Unternehmenswirtschaft mit der Verkündigung neuer Entlastungen zu beschwichtigen. Dieses Muster der Nacharbeit zugunsten der Unternehmen trifft auch für viele andere Maßnahmen zu. Die kurze Geschichte

der rot-grünen Koalition beschreibt das Einknicken der Regierungspolitik vor den Unternehmensinteressen - im Widerspruch zum Wählerauftrag, eine Politik für Arbeit, Umwelt und soziale Gerechtigkeit zu realisieren.

Erst mit ihren Maßnahmen zur Re-Regulierung von Arbeitsverhältnissen wurde nicht nur der Bundesregierung vor Augen geführt, welches riesiges Ausmaß die prekären Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren unter dem Regime der Kohl-Regierung in Deutschland angenommen haben. Das gilt für die Scheinselbständigen ebenso wie für die geringfügig bezahlten Jobs. Die gesetzliche Neuregelung mußte zwangsläufig zur Enttäuschung auch bei den Personen führen, die wegen ihrer existentiellen Not diese prekären Arbeitsverhältnisse nutzen müssen. Sozial Schwache, zu deren Gunsten die „Gerechtigkeitslücke“ abgebaut werden sollten, fühlten sich durch die wieder die Arbeitsverhältnisse ordnende Politik plötzlich belastet. Um so wichtiger ist es, die neuen Regelungen durchzusetzen und sie so abzusichern, daß die soziale Lage dieser vielen Betroffenen verbessert wird.

Widerstände gegen die neue Politik durch die Verlierer der Ökosteuer-Reform beschleunigten ebenfalls den Akzeptanzverlust der Bundesregierung. Bei der Konzipierung des gesamten Projekts, die Nutzung von Natur zu verteuern und den Einsatz von Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten zu verbilligen, sind von Anfang an soziale Ungerechtigkeiten und ökologische Widersprüche nicht vermieden worden. Bezieher sozialer Transfereinkommen - wie etwa Rentner oder Arbeitslose - müssen zusätzliche Belastungen aus der Verteuerung der Energie tragen, während sie von den Entlastungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen nicht partizipieren. Die versprochene Besserstellung der Rentner durch die Rentenanhebung im Ausmaß der Nettolöhne - die im Zuge der ökosteuerfinanzierten Senkung der Lohnnebenkosten steigen - wird nach Plan der Bundesregierung zumindest für zwei Jahre ausgesetzt. Verlierer sind auch die Arbeitnehmer, die bei größerer Distanz zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz durch die Verteuerung des Benzins mehr belastet als durch die Senkung der Lohnnebenkosten entlastet werden, weil sie mangels Angebot auf das öffentliche Verkehrsangebot nicht zurückgreifen können. Peinlicherweise wird dann auch noch auf den Einsatz der Einnahmen aus der Ökosteuer zum Ausbau des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs verzichtet. Die ökologische Steuerreform hat wegen der Fetischisierung der Aufkommensneutralität zwangsläufig Widerstände bei den besonders stark betroffenen, sozial Schwächeren produziert. Zudem ist höchst zweifelhaft, ob wegen der Senkung des Arbeitgeberanteils an der Rentenversicherung neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Sozialer Ausgleich und konsequenter Umbau des Verkehrssystems schaffen erst das Klima für eine breit akzeptierte Ökosteuer-Reform. In diesen beiden Punkten muß das Ökosteuer-Konzept durch die rot-grüne Bundesregierung ergänzt werden.

SPD-Politik: Vom Godesberger Plan-Markt- Programm zum Blair-Schröder Plädoyer für den aufgeklärten Neoliberalismus

Der drohende Wende aus der gestaltenden Politik für Arbeit, Umwelt und soziale Gerechtigkeit in Richtung eines pragmatischen Marktoptimismus läßt sich nicht nur durch die Widerstände vor allem mächtiger Betroffenengruppen erklären. Vielmehr prägen markt-optimistische Vorstellungen das Leitbild der neuen Bundesregierung. Dies schlägt sich bei der SPD ebenso wie bei BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN in der Überschätzung der Funktionsfähigkeit der Märkte und Unterschätzung staatlicher Regulierung nieder.

Der Konflikt innerhalb der SPD, der während des Bundestagswahlkampf noch verkleistert werden konnte, wurde durch den plötzlichen Rücktritt von Oskar Lafontaine offensichtlich. Wie auch immer die Motive und Folgen dieses Rücktritts zu bewerten sind, Lafontaine stand für eine an gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichtete Finanzpolitik. Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch Finanz- und Lohnpolitik zu stärken, bildete den Kern dieser keynesianischen Wirtschaftspolitik. Die Sanierung der öffentlichen Haushalte sollte über den Abbau der Massenarbeitslosigkeit und die Stärkung des Wirtschaftswachstums erfolgen. Dies widerspricht der Logik der beabsichtigten Sanierung durch Ausgabenkürzungen vor allem im Sozialbereich, wie sie der neue Bundesfinanzminister vorgeschlagen hat. Mit dem Rücktritt von Oskar Lafontaine und seinem wissenschaftlich ausgewiesenen Beraterteam war klar, daß die gesamtwirtschaftliche Ausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zugunsten einer mehr einzelwirtschaftlich orientierte Angebotspolitik endgültig abgelöst würde. Dazu gehören: Kürzungen der Staatsausgaben vor allem im Bereich sozialer Leistungen, Senkung der Unternehmenssteuern sowie die Flexibilisierung der Märkte, insbesondere der Arbeitsmärkte.

Der grundlegende Kurswechsel wurde schließlich durch den kurz vor der Wahl des Europaparlaments vorgelegten Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair mit der Überschrift „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten“ sichtbar. Sicherlich enthält dieses Papier vor allem zum Aufgabenfeld Ausbau und Stärkung des Humankapitals wichtige Hinweise. Jedoch, zum Teil durch „modernisierungstheoretisches Neudeutsch“ (M. Brumlik) verdeckt und von dilatorischen Floskeln durchsetzt, dieses Dokument erhebt den Paradigmenwechsel zur neuen Ideologie, dem mittlerweile die Regierungspolitik in Bonn/Berlin zu folgen scheint. Propagiert wird „eine neue angebotsorientierte Agenda für Linke“. Die Nennung der Zielgruppe „Linke“ irritiert, ja frustriert. Denn zum einen wird gesagt, daß die Spaltung der „Weltsicht“ zwischen links und rechts überwunden sei. Warum dann eine „Agenda für Linke“? Zum anderen erweist sich das Dokument als glühendes Plädoyer für eine „Entfesselung der Marktkräfte“. Instrumente dazu sind der Abbau staatlicher Ausgaben sowie Bürokratie und Regulierungen, Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Senkung der Unternehmenssteuern sowie „gesunde öffentliche Finanzen (als) Gegenstand des Stolzes für Sozialdemokraten“. Ins Zentrum rückt die „Politische Mitte“. Bei allen Identifikationsschwierigkeiten handelt es sich wohl um Personen, die ihr Schicksal am besten frei von staatlicher Gängelung selbst in die Hand nehmen und ihre soziale Risiken eigenständig schultern. Zur Leitfigur werden flexible und wenig sozial geschützte Akteure, die jedoch soziale Risiken vor allem im Alter unterschätzen. Die große Mehrheit derjenigen, die existentiell von Arbeitsplätzen abhängig sind und deshalb auf kollektiven Tarifschutz und soziale Sicherungssysteme angewiesen sind, geraten an den Rand dieser Politik. Stammwähler der SPD werden regierungsoffiziell nicht mehr Ernst genommen. Das Primat der Wirtschaft - anstatt Vorrang für Politik - wird zurückerobert. Die Hinweise auf die Zusammengehörigkeit von „Angebots- und Nachfragepolitik“ erweisen sich ebenfalls nur als dilatorische Floskeln. Die Distanzierung vom „neoliberalen Laissez-faire“ dient wohl eher dem Zweck, scheinbar ideologiefrei für die Entfesselung der Marktkräfte als Modernisierungsstrategie zu werben. Jedenfalls wird einer „Renaissance des ´deficit spendings` und massiven staatlichen Interventionen im Stile der siebziger Jahre“ widersprochen. Die historische Oberflächlichkeit dieses Dokuments läßt sich an diesem Hinweis eindrucksvoll belegen. Waren die siebziger Jahre durch massives staatliches Nachfragemanagement und Staatsinterventionen zum sozialen Schutz gekennzeichnet? Das innerhalb der siebziger Jahre

einzig aufgelegte „Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)“ umfaßte insgesamt 20 Mrd. DM. Fortschrittlich war dessen Einsatz zur Finanzierung ökologischer Infrastrukturprojekte. Mangelnder Mut zur Verstetigung dieser Politik sowie die konträr ausgerichtete Geldpolitik haben die Erfolg dieses Programms eingeschränkt. Das Versprechen eines „fruchtbaren Miteinanders von mikroökonomischer Flexibilität und makroökonomischer Stabilität“ entpuppt sich letztlich als Plädoyer für die Stärkung der Märktekräfte durch Flexibilisierung - insbesondere der Arbeitsmärkte -, verbunden mit der Hoffnung, dadurch genügend Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu generieren. Im Kern entspricht dieses Konzept der neoliberalen Angebotslehre, die auf das Saysche Gesetz Anfang des letzten Jahrhunderts setzt: Rentables Angebot schafft sich immer auch genügend Nachfrage. Der Nachweis, daß Marktssysteme mangels ausreichender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage unter ihren Verhältnissen produzieren können - also bei Unterbeschäftigung - soll wohl endgültig auf der Müllhalde der Dogmengeschichte landen. Diese Verdrängung gesamtwirtschaftlicher Rückwirkungen hat einen hohen Preis: Bei noch so optimalen Angebotsverhältnissen bleibt die Investitions- und Beschäftigungsdynamik wegen unzureichender Nachfrage - gerade auch als Folge der Konzentration auf die Angebotsseite - aus. Für sich genommen verdient die Verheißung in diesem Papier Zustimmung: „Der Staat soll nicht rudern, sondern steuern, weniger kontrollieren als herausfordern“. Im Kern zielen die Vorschläge allerdings nicht auf kluges politisches Steuern, sondern nach einigen Ruderübungen auf das endgültige Ankoppeln an das Schlepptau an der Unternehmenswirtschaft.

Die SPD kann nicht verleugnen daß dieser Konzeptionswechsel von der politisch zielorientierten Steuerung zur Entfesselung der Marktkräfte im fundamentalen Gegensatz zum Wählerauftrag von Ende September 1998 steht, den Politikwechsel durchzusetzen. Sicherlich, Politik muß mit dem Wählervotum dann kritisch umgehen, wenn dessen Umsetzung zu Fehlentwicklungen führt. Jedoch ist absehbar, daß mit der „Politik der neuen Mitte“, die nichts mit einem dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu tun hat, Wirtschaftswachstum sowie Arbeitsmärkte stark belastet werden. Die Aussagen zur sechzehnjährigen Politik der Kohl-Regierung, maßgeblich damals von der SPD formuliert, verlieren doch nicht ihre Gültigkeit, weil die Wirtschaft die Regierung unter Druck setzt, sie weiterhin als Gewinner bei der Umverteilungspolitik profitieren zu lassen: Deutschland ist in der internationalen Konkurrenz weder ein Hochsteuer- noch ein Hochlohnland. Es grenzt an Opportunismus, wenn über Nacht die rot-grüne Regierung die Daten zur günstigen Entwicklung der Unternehmensgewinne und der Kapitalrentabilität zu ignorieren versucht und in die alte Standortpolitik der Kohlschen Regierung zurückfällt. Das Bremse für arbeitsplatzschaffende Investitionen sind nicht knappe Finanzierungsmittel der Unternehmen, sondern die unzureichende Transformation dieser Mittel in die Finanzierung von Arbeitsplätzen. Wer die Auflösung dieses Problems nicht angeht, ja meint, durch noch mehr Gewinne die Investitionsbereitschaft animieren zu müssen, der kapituliert vor dem Ziel, nachhaltige die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Grüne - von der sozial-ökologischen Basisbewegung zur Machterhaltungspartei

Die Regierungs-SPD wird beim Ausstieg aus einer sozial-ökonomisch gestaltenden Politik durch die Mehrheit der im Regierungslager agierenden Vertreter von BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN unterstützt. Die schon früh erkennbare mangelnde gesamtwirtschaftliche Kompetenz droht jetzt zum Verhängnis zu werden. Die Profilierung als Partei des radikalen Schuldenabbaus bei gleichzeitiger Senkung der Unternehmensteuer verwischt endgültig

Unterschiede zum erfolglosen Wirtschaftsliberalismus der FDP. Vor allem aber werden mit der Politik der einzelwirtschaftlichen Marktpflege die beschäftigungspolitischen und ökologischen Ziele nicht annähernd erreicht. Die Behauptung, mit den heutigen Staatsschulden würden die Zinslasten an spätere Generationen vererbt, zeugt von wenig Kenntnissen über die intergenerative Wirkung öffentlicher Kreditaufnahme (Schuldner und Gläubiger). Es gibt auch ein zutiefst ökologisches Argument gegen diese neoklassische Erblast-Saga: Würden in einem öffentlichen Beschäftigungsprogramm Projekte zur Reparatur und zum Ausbau der ökologischen Infrastruktur schuldenfinanziert, dann ließen sich bessere Umwelt- und Lebensbedingungen an künftige Generationen vererben. Wie bereits an den sozial und ökologisch kontraproduktiven Wirkungen grüner Fetischisierung der Aufkommensneutralität bei der Ökosteuer gezeigt wurde, es macht heute wenig Sinn, diese Partei noch ernsthaft an Umweltzielen zu vermessen. Längst ist die sozial-ökologische, basisbezogene Substanz verlorengegangen.⁷ Allerdings sind die Chancen, daß dieses Regierungsbündnis seine erste Wahlperiode überstehen wird, recht groß. Durch die schleichende Reduktion von „BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN“ auf den politischen Machterhalt dominiert eine nahezu unerschöpfliche Kompromißbereitschaft selbst bei ureigensten ökologischen Fragen. Ob jedoch mit dieser Politik die nächsten Wahlen gewonnen werden können, bleibt höchst zweifelhaft.

Erinnerung an den Wählerauftrag

Das enttäuschende Fazit lautet: Die rot- grüne Koalition ist kaum noch Garant für die Durchsetzung einer neuen Politik nach den Zielen Arbeit, Umwelt, soziale Gerechtigkeit. Um so wichtiger ist es, einerseits die Bundesregierung an den unschwer definierbaren Wählerauftrag, eine neue Politik durchzusetzen und nicht zu den neoliberalen Rezepten der Kohl-Regierung zurückzukehren. Die Stammwählerschaft der SPD steht für den Auftrag eines sozial und ökologisch gebändigten Kapitalismus. Dagegen orientiert sich die „Politik der Mitte“ auf Minderheiten, deren eigene soziale Risiken im Zuge entregulierter Arbeit bzw. Existenzgründungen zudem unverantwortlich unterschätzt werden. Gegenüber dem Paradigmenwechsel zum pragmatischen, sich allerdings aufgeklärt gebendem Neoliberalismus wird es wichtiger denn je, Alternativen zu formulieren und zu verbreiten. Diese Arbeit gilt auch dem Ziel, den wachsenden Frust über den Regierungswechsel ohne Politikwechsel, der sich mit der beängstigend großen Verweigerung der Teilnahme an den Wahlen zum Europaparlament bereits offenbart hat, durch ein vernünftiges Konzept für Arbeit, Umwelt und soziale Gerechtigkeit abzubauen. Nur mehr Mut zur alternativen Politik kann der derzeitigen Bundesregierung wieder auf die Sprünge helfen. Die Kräfte gegen den Wirtschaftskurs der eigenen Regierung innerhalb der SPD und „Bündnis `90/Die Grünen“ müssen gestärkt werden.

Quelle: <http://www.barkhof.uni-bremen.de/kua/memo/>

⁷ Michael Brumlik hat diesen ärgerlichen Substanzverlust eindrucksvoll beschrieben: M. Brumlik, Ernstfall Grün; in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/1999